

Amt / Fachbereich			Datum
Hauptabteilung			06.02.2023
Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat	02.03.2023		Ö

Feststellung des Sitzungsverlustes des Ratsmitgliedes Jens Brinkmann

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass das Ratsmitglied Jens Brinkmann seinen Sitz im Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde aufgrund seiner gegenüber dem Bürgermeister abgegebenen Verzichtserklärung verliert.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt
Das Ratsmitglied Jens Brinkmann hat mit Schreiben vom 05.01.2023 gegenüber dem Bürgermeister den Verzicht auf seinen Sitz im Gemeinderat erklärt. Nach § 52 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung durch Beschluss festzustellen, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust erfüllt sind. Im vorliegenden Fall liegt eine schriftliche, wirksame Verzichtserklärung vor, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist. Der Sitzverlust tritt mit der Feststellung durch den Rat ein. Da es sich bei der Feststellung eines Sitzverlustes um einen innerorganisatorischen Akt des Rates handelt, ist eine Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht erforderlich. Nach dem am 15.09.2021 vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Ergebnis der Gemeindevwahl 2021 ist Herr Dr. Thomas Eickhorst, Brinkheide 44, 49214 Bad Rothenfelde, Nachrücker für das ausscheidende Ratsmitglied Jens Brinkmann. Herr Dr. Eickhorst hat am 07.01.2023 schriftlich gegenüber dem Gemeindevwahlleiter die Annahme der Wahl erklärt. Nach § 51 NKomVG erwirbt Herr Dr. Eickhorst den Sitz im Rat mit der Feststellung des Rates über den Sitzverlust des Abgeordneten, für den er nachrückt. Auf die Vorschriften der §§ 40 (Amtsverschwiegenheit), 41 (Mitwirkungsverbot) und 42 (Vertretungsverbot) des NKomVG wurde Herr Dr. Eickhorst schriftlich hingewiesen. Als

Nachrücker ist Herr Dr. Eickhorst zu Beginn seiner ersten Ratssitzung von Herrn Bürgermeister Rehkämper gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.